

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 21 / 201
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zur Geschäftsprüfung 2017

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS

Präsident: Lei Hermann, Frauenfeld
Mitglieder: Frischknecht Daniel, Romanshorn
Hugentobler Walter, Matzingen
Rüedi Beat, Kreuzlingen

Geschäftsbericht 2017 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2017

Allgemeines zum Departement

Zu besetzende Stellen sind gemäss § 11 RB 177.112 - Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals «in der Regel öffentlich auszuschreiben». Wir haben festgestellt, dass dazu in den Ämtern keine einheitliche Handhabung besteht, departementsübergreifend dürfte es nicht anders sein. Es wäre anzustreben, dass § 11 differenzierend ausgestaltet und dafür einheitlich umgesetzt wird.

Ämterbesuche 2018

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Kantonspolizei
- Pflegekinder- und Heimaufsicht (GS DJS)
- Strassenverkehrsamt
- Eichamt

Die Besuche waren informativ und wir wurden überall zuvorkommend empfangen. Es wurden uns keinerlei Fragen nicht oder nur ausweichend beantwortet.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

5010 Generalsekretariat

Bei der Pflegekinder- und Heimaufsicht wurde uns nebst den Antworten auf den Fragenkatalog von Ch. Schuppisser ein Handout einer Präsentation der PHA mit allen ihre Aufgaben abgegeben. Die PHA arbeitet umsichtig und genau. Nach unserer Wahrnehmung wird die Arbeit durch eine grosse – und nicht immer zwingend notwendige – übergeordnete Regelungsdichte bestimmt. Einsparungen und Vereinfachungen wären möglich, bedingen aber eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.

5211-5212 Konkursamt und Betriebsinspektorat

Im Berichtsjahr konnten Einsparungen im Umfang von Fr. 223'000 beim Besoldungsaufwand verzeichnet werden. Die erwähnten Einsparungen erfolgten effektiv durch Fluktuationsgewinne (Pensionierungen, Aus- und Übertritte), Effizienzsteigerungs-, Prozessoptimierungs- sowie Digitalisierungsmassnahmen (z.B. Online- Schalter) seit der Reorganisation per 1. Juni 2016 (LÜP).

5350-5370 Amt für Justizvollzug

Nachdem die Rechnung der Produktegruppe Vollzugs- und Bewährungsdienste im Jahr 2016 mit einem Aufwand von 10'262'100 Franken abschloss, fiel das Budget 2017 mit einem Aufwand von 8'614'700 Franken zu optimistisch aus. Die effektiven Vollzugskosten werden massgeblich von der Quantität und der Art der von den Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten überwiesenen Straf- und Massnahmenvollzugsfällen beeinflusst. So stiegen die zu vollziehenden Freiheitsstrafen von 70 im Jahre 2016 auf 103 Fälle im Jahr 2017 an. Die Unterbringungen in stationären Massnahmenvollzugseinrichtungen verzeichneten einen Anstieg um drei Fälle (2016: 40 und 2017: 43 verurteilte Personen).

Der SubK DJS sind einige Bedenken zum MZ Kalchrain zugetragen worden. Mit der Reorganisation (MZ Kalchrain ist neu ein Betrieb des Amtes für Justizvollzug) sind gewisse Personen nicht glücklich. Einerseits geht es um Personen, welche z.B. für eine bestimmte Position nicht berücksichtigt wurden, andererseits besteht eine neue pädagogische Leitung, welche die Aufgaben aus einem etwas anderen Blickwinkel betrachtet. Hinzu kommt, dass die Belegung in den Massnahmenzentren schweizweit eingebrochen ist. Entsprechend muss sich die Leitung Gedanken machen über die künftige Ausrichtung des MZ Kalchrain. All diese Punkte führen zu der erwähnten Unruhe. Das Departement geht jedoch davon aus, dass sich dies in naher Zukunft wieder legen wird.

5410-5417 Strassenverkehrsamt

Der Amtschef präsentierte uns die Organisation des Strassenverkehrsamtes, die Aktivitäten der einzelnen Bereiche und stellte auch die beiden Standorte vor. Es wurde auch orientiert, wie sich die beiden Standorte hinsichtlich der Mietverhältnisse in zeitlicher Hinsicht zeigen (Mietvertrag Wellauer, Frauenfeld bis 2030 und Mietvertrag Amriswil wurde im vergangenen Jahr unter verbesserten Bedingungen verlängert von 2020 bis 2030). Der Ausbau wird die Mietzinsreduktion ab 2020 weitgehend kompensieren. Die Regierung hat sich im Rahmen der Diskussion über die Verlängerung des Mietvertrags in Amriswil klar zu den beiden Standorten bekannt.

Aus Sicht des Departements genügt als Rechtsgrundlage für die Spezialfinanzierung Nummernauktion § 16 der Finanzhaushaltsverordnung und § 19 Abs. 2 der RRV über die Strassenverkehrsabgaben. Dies sei anlässlich der Einführung der Nummernauktion im Jahr 2004 mit dem DFS geklärt und bisher - bis eben dieses Jahr - von der Finanzkontrolle nie beanstandet worden.

Das Amt ist u.E. führend in den Bereichen eGovernment und anderer Automatisierungen der Prozesse. Der Kanton insgesamt wird in diesem Bereich durch das Strassenverkehrsamt vor sich hergetrieben statt umgekehrt.

5420 Eichamt

Uwe Kurle präsentierte die Aktivitäten des Eichamtes vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung, aber auch auf der Basis der aktuellen rechtlichen Grundlagen. Das Amt ist mit zwei Mitarbeitern sehr klein, arbeitet aber im Hintergrund sehr gewissenhaft und zielgerichtet.

5430-5445 Migrationsamt

Die Anzahl der Asylgesuche ist im Jahr 2017 deutlich gesunken, die Fallzahlen sind aber auf Vorjahresniveau geblieben. Tiefere Asylgesuchszahlen bedeuten einen unmittelbaren Rückgang bei den Einnahmen aus der Verwaltungskostenpauschale des Bundes (das Migrationsamt erhält einen Anteil vom Sozialamt / DFS vergütet), während die Geschäftslast durch Wegweisungsvollzüge und Bestandesbewirtschaftung beim Migrationsamt in der Regel erst überjährig verzögert von tieferen Asylgesuchszahlen beeinflusst wird; dies insbesondere durch Asylentscheidpendenzen beim Bund aus den Vorjahren, welche sich zu den laufenden Zahlen dazu addieren. Der Bestand an Personen mit N- (N = Asylsuchend) oder F-Ausweis (F = vorläufig aufgenommene Ausländer) ist denn auch im Jahr 2017 nicht wesentlich gesunken (von 1'177 Personen im Jahr 2016 auf 1'158 Personen im Jahr 2017). Der Bestand an Personen mit F-Ausweis hat sogar zugenommen (von 705 auf 779).

Einzig die Anzahl der Personen mit N-Ausweis in einem laufenden Verfahren wieder spiegeln die tieferen Asylgesuchszahlen. So reduzierte sich der Bestand von 472 Personen per Ende 2016 auf deren 379 per Ende 2017.

Finanztechnisch bedeuten weniger Asylgesuche, dass weniger Asylsuchende dem Kanton Thurgau zugeteilt werden. Da pro zugeteilter Asyl suchender Person eine Verwaltungskostenpauschale des Bundes dem kantonalen Sozialamt überwiesen wird und dieses wiederum einen Anteil dem Migrationsamt weiterleitet, bedeutet dies bei im Jahr 2017 fast gleichbleibenden Vollzugszahlen des Migrationsamtes einen Einnahmerückgang beim Anteil an den Verwaltungskostenpauschalen. An Stelle des Budgetwertes von Fr. 575'000 erhielt das Migrationsamt lediglich Fr. 235'495.50, was einer Budgetabweichung von Fr. 339'504.50 entspricht. Dies erklärt die Abweichung in der Kostenrechnung aus Rechnung 2017 gegenüber Budget 2017.

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Die Jägerschaft wurde in die Erarbeitung der Jagdverordnung über diverse Arbeitsgruppen (Arbeitsgruppe Wald-Wild, Jägerprüfungskommission, Vorstand Jagd Thurgau, Vorstand Thurgauer Jagdaufsicht) einbezogen, wo die Vertreter der Arbeitsgruppen ihre Anliegen zum Verordnungsentwurf anbringen konnten. Soweit diesen Anliegen eine tragfähige Mehrheitsmeinung zugrunde lagen, konnten diese in der Endfassung der Ausführungsbestimmungen berücksichtigt werden.

5510 Kantonspolizei

Der Kommandant legte in einem Rückblick die Arbeit der Kantonspolizei im 2017 sowie die statistischen Angaben dazu dar. Er erläuterte die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die Kantonspolizei, das vorgesehene Organigramm per 1. Januar 2019 sowie die geplanten Schwerpunkte für 2018.

Das Projekt „LYNX“ dient der schrittweisen Umsetzung einer den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepassten, nachhaltigen, zukunftsgerichteten, modernen, ressourcenschonenden und einsatzoptimierten Ausrichtung der Kantonspolizei Thurgau bis Ende Juni 2019. Als wichtigste Meilensteine 2018 sollen die notwendigen Implementierungsteilprojekte LYNX gestartet und erste organisatorische und prozessuale Massnahmen bis Ende Jahr umgesetzt sein.

Auffällig ist die Zunahme an Gerichtsschutzbegehren. Allgemein kann eine Zunahme von solchen Begehren festgestellt werden, auch von anderen vergleichbaren Amtsstellen.

Der Fall «Hefenhofen» involvierte zeitweise bis zu 80 Polizistinnen und Polizisten. Der polizeiliche Aufwand für den Einsatz vor Ort belief sich auf rund Fr. 150'000.- (Personenstunden, Transporte, Verpflegung).

Die Strafprozessordnung lässt es zu, dass die Staatsanwaltschaft Aufgaben an die Kantonspolizei delegiert. Dies wird bereits heute teilweise so gemacht, wäre aber noch umfangreicher möglich. Dies würde allerdings eine Zusatzbelastung für die Kantonspolizei verursachen. Der Kanton Thurgau hat die geringste Polizeidichte der Schweiz (1:710).

Die Kantonspolizei prüft derzeit das Postennetz. Dabei geht es um die Frage, wo die Kantonspolizei zu welcher Zeit mit welchen Ressourcen sein muss, um ihren gesetzlichen Grundauftrag erfüllen und den Kontakt zur Bevölkerung bewahren zu können. Wichtig wird auch in Zukunft die vertraute Vernetzung mit den verschiedenen Partnern in den Gemeinden und in der Verwaltung sein. Aufgrund umfangreicher Erhebungen wird nun ein Konzept für die Basisversorgung erarbeitet, dieses umfasst auch die Frage der Polizeiposten. Die Kantonspolizei wird rechtzeitig auf betroffene Gemeinden zugehen und Ihnen vor einer definitiven Entscheidung über Anzahl und Standorte der Posten das erarbeitete Konzept erläutern.

Der SubK DJS wurden mehrere Rückmeldungen betr. personeller Unzufriedenheiten im Korps zugetragen. Bei aller Unsicherheit, wie solche Einzelmeldungen von ausserhalb zu werten sind, ist die SubK dem nachgegangen. Ein vom Kommandanten der Kantonspolizei Thurgau gestarteter Konfliktlösungs- und Teambildungsprozess in der Abteilung Human Resources (HR) habe nicht den gewünschten Erfolg gezeigt, wurden wir informiert. Aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Chefin HR und dem Kommandanten in Bezug auf zentrale Punkte der Kommunikationskultur im Team und der Personalführung seien beide Parteien übereingekommen, das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufzulösen. Zudem hat sich der Kommandant ent-

schieden, die Chefin HR per sofort von ihren Arbeitspflichten zu entbinden. Das HR ist - bis die Nachfolge geregelt ist - direkt dem Kommandanten unterstellt.

5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Dem Hilfsbegehren des Kantons Graubünden für den Hilfeinsatz in Bondo (S. 218) konnte jederzeit vollumfänglich entsprochen werden. Mit den geleisteten 1'050 Thurgauer Diensttagen konnten alle geforderten Leistungen des Kantons Graubünden zur vollsten Zufriedenheit erfüllt werden. Alle Angehörigen des Zivilschutzes Thurgau hatten die Möglichkeit, das Zeitfenster für ihre Dienstleistung zugunsten des Kantons Graubünden zu wählen. Aufgrund der Rückmeldungen konnten alle Detachements alimentiert werden. Die Angehörigen des Zivilschutzes haben damit ihre Pflicht erfüllt und nicht einen freiwilligen Dienst geleistet. Es gab sehr wenige Dispensationsgesuche. Der erhöhte Aufwand bezüglich Abklärung der Verfügbarkeit der Angehörigen des Zivilschutzes Thurgau hat sich sehr positiv auf das Dispensationswesen Zivilschutz ausgewirkt.

GERICHTE

Das Bezirksgericht Frauenfeld begründete die über dem Budget liegenden Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege damit, dass feststellbar sei, dass die Kosten der einzelnen Officialvertretung eine steigende Tendenz aufweisen würden. Der Stundensatz sei zwar gleich geblieben. Erhöht hätten sich jedoch die Anzahl der Officialvertretungen und der Stundenaufwand, vor allem in familienrechtlichen Streitigkeiten. Aufgrund der Gesetzesrevisionen im Familienrecht seien vermehrte Abklärungen u.a. bei streitiger Obhutszuweisung / Besuchsrecht, beim Kinderunterhalt (Bar- und Betreuungsunterhalt, abgestuft nach Alter der Kinder) und bei der Aufteilung der Vorsorgeguthaben im Pensionierungsfall notwendig. Daher müsse bei prozessualer Bedürftigkeit viel häufiger die Officialvertretung gewährt werden und der Aufwand der Rechtsvertreter sei grösser als früher.

Beim Bezirksgericht Kreuzlingen konnte im Fall Kümmersthausen der Gesamtaufwand leider noch nicht beziffert werden. Der Versand des begründeten Urteils wird voraussichtlich im Herbst 2018 erfolgen. Das Bezirksgericht Kreuzlingen wird sich darum bemühen, den Gesamtaufwand nach Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung und nach Eingang sämtlicher Rechnungen möglichst zeitnah auszuweisen und diese Aufstellung dem Regierungsrat zuzustellen. Trotz des grossen Aufwands, den dieser Fall verursachte, konnten durch verschiedene Massnahmen die übrigen Pendenzen einigermassen in Schach gehalten werden.

Aufgrund der vakanten Richterstelle wurde bei der KESB Weinfelden in der Vergangenheit, letztmals per 1. August 2017, eine Juristin im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses angestellt. Folglich waren die der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Weinfelden zustehenden Stellenprozente stets besetzt. Derzeit wird ein Mitarbeiter des Fachsekretariates zur Wahl als Behördenmitglied aufgebaut. Sobald er das hierfür erforderliche Knowhow im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erlangt hat, wird er der Regierung zur Wahl vorgeschlagen.

6/6

Frauenfeld, 1. Juni 2018

Der Subkommissionspräsident:
Hermann Lei, Frauenfeld